

# GEBÜHRENORDNUNG

## der Wasserwerksgenossenschaft Zeillern

### Anpassung ab 01.01.2023

(Die Anpassung erfolgt aufgrund des Mitgliederbeschlusses vom 19.03.2010 automatisch aufgrund der Steigerung des Verbraucherpreisindexes von 2021 bis 2022)

#### § 1 Beitrittsgebühr

Alt: € 64,40,--

neu: € 70,97,--

#### § 2 Mitgliedsbeitrag

Alt € 44,85,--

neu: € 49,42,--

#### § 3 Bereitstellungsgebühr

Alt: € 5,75,-- pro m<sup>3</sup>/h

neu € 6,34,-- pro m<sup>3</sup>/h

- 4 m<sup>3</sup>/h pro Jahr und Anschluss € 25,36,--
- 10 m<sup>3</sup>/h pro Jahr und Anschluss € 63,40,--
- 16 m<sup>3</sup>/h pro Jahr und Anschluss € 101,44 ,--

Sind bei einem Anschluss mehrere Zähler von der WWG zu beaufsichtigen und extra zu verrechnen, wird zusätzlich zur Bereitstellungsgebühr ein Betrag von € 49,42,-- je Zähler pro Jahr verrechnet.

#### § 4 Anschlussgebühr

1 Bedarfseinheit (BE) € 575,--

neu € 633,65,--

#### § 6 Wasserbezugsgebühren

derzeit: € 1,32

neu: € 1,45

Pauschalgebühr statt Zähler: € 26,45,--/Monat

neu: € 29,15,--/Monat

#### § 8 Sonderregelung

Nichtmeldung von Schwimmbadfüllung: € 64,40,--

neu: € 70,97,--

**Das Beiblatt ersetzt mit 01.01.2023 die in der Gebührenordnung angeführten Beträge und bleibt bis zur Herausgabe eines neuen Beiblattes gültig. Die angeführten Gebühren sind Bruttobeiträge und sind ohne MWST.**

**Der Obmann der WWG Zeillern**